

S1 Leitlinie

AWMF-Register-Nr. 184_002

Häusliche Versorgung, soziale Teilhabe und Lebensqualität bei Menschen mit Pflegebedürftigkeit im Kontext ambulanter Pflege unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie – Living Guideline



**DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
PFLEGEWISSENSCHAFT e.V.**

Stand: 19.04.2021

Leitlinie zur häuslichen Versorgung unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie. Version für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und deren Angehörige.

Die Corona-Pandemie stellt pflegebedürftige Menschen, die zu Hause leben, und ihre Angehörigen vor viele Herausforderungen. Insbesondere die Sorge vor einer Ansteckung und die Reduzierung von sozialen Kontakten führen zu einer erheblichen Einschränkung der Lebensqualität.

Wenn Sie durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, kann dieser Sie dabei unterstützen, die Situation zu

bewältigen. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern von Wissenschaft, Pflegekasse, Pflegepraxis und Selbsthilfe pflegender Angehöriger hat aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zusammengetragen, die konkrete Hilfe für Pflegedienste bieten können. Die zentralen Aspekte der Leitlinie stellen wir Ihnen hiermit vor. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen helfen, damit die Pflege zu Hause weiterhin gut gelingt.

Das soll der Pflegedienst leisten	Erläuterungen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und deren Angehörige
Individuelle Wünsche berücksichtigen	Für den Fall, dass Sie an Corona erkranken, werden Ihre persönlichen Wünsche zur pflegerischen und medizinischen Versorgung frühzeitig erfragt und festgehalten.
Soziale Kontakte und Mobilität aufrechterhalten	Auch bei Kontaktbeschränkungen hilft Ihnen der Pflegedienst dabei, Ihre Kontakte zu Verwandten, Freunden und Nachbarn aufrecht zu erhalten. Der Pflegedienst unterstützt Sie, dass Sie Möglichkeiten finden, sich regelmäßig zu bewegen.
Maßnahmen zur Vorbeugung einer Infektion anwenden	Zu Ihrem Schutz sollen alle Besucher*innen und die Mitarbeiter*innen des Pflegedienstes bei Ihnen zu Hause immer FFP-2 Masken tragen. Das wird auch von Ihnen gewünscht, wenn Sie die 1,5 Meter Abstand nicht einhalten können, um die anderen zu schützen. Jede Person, die die Wohnung betritt, sollte sich die Hände waschen. Bitte lüften Sie nach Möglichkeit vor dem Besuch des Pflegedienstes Ihr Zimmer. Auf jeden Fall ist auf regelmäßiges Lüften durch den Pflegedienst oder Besucher zu achten, wenn Sie nicht alleine sind.
Bei der Inanspruchnahme einer Impfung unterstützen	Wenn Ihnen ein Impfangebot gemacht wurde, kann Sie der Pflegedienst bei der Vereinbarung eines Impftermins und der Wahl einer geeigneten Transportmöglichkeit zum Impfzentrum unterstützen. Weil eine Impfung kein vollständiger Schutz davor ist, andere Menschen weiterhin anzustecken, sind auch nach einer Impfung die Schutzmaßnahmen, wie Masken tragen, Abstand halten, Hände waschen und Lüften weiterhin durch alle bei Ihnen zu Hause einzuhalten.

Regelmäßige Informationen über die Pandemie und Schulungen zum Schutz geben	Damit Sie wissen, wie die aktuelle Situation der Pandemie an Ihrem Wohnort gerade ist, informiert Sie der Pflegedienst regelmäßig über die aktuelle Lage, Anordnungen der Behörden und die notwendigen Schutzmaßnahmen. Sie und Ihre Angehörigen werden regelmäßig informiert, wie Sie sich zuhause verhalten und Hygiene einhalten können.
Beratung hinsichtlich Hilfestrukturen und psychosozialer Unterstützung	Wenn Sie und Ihre Angehörigen Fragen z. B. zur Unterstützung, Entlastung und finanziellen Möglichkeiten haben, informiert Sie der Pflegedienst über Angebote wie Pflegeberatung, Pflegestützpunkte, Alzheimer Gesellschaften, Tagespflege oder Ersatzangebote. Wenn Sie und Ihre Angehörigen Sorgen und Probleme haben und sich überfordert fühlen, kann der Pflegedienst Sie auf Angebote der psychosozialen Unterstützung aufmerksam machen, wie z. B. Beratungsstellen (inkl. Sorgentelefone), und Ihnen dabei helfen, diese zu kontaktieren.
Pflegerische Versorgung aufrechterhalten	Der Pflegedienst kommt auch in der Pandemie weiter zu Ihnen, wenn Sie das wünschen. Auch wenn der Verdacht besteht oder Sie an Corona erkranken, kommt der Pflegedienst weiter zu Ihnen, um Ihnen wie bisher zu helfen. Dann sind für die Mitarbeiter*innen des Pflegedienstes evtl. noch weitere Infektionsschutzmaßnahmen notwendig, wie z. B. Schutzkittel. Besprechen Sie gemeinsam mit Ihren Angehörigen und dem Pflegedienst einen Notfallplan, damit Sie vorbereitet sind, falls Ihre Angehörigen erkranken und Sie deshalb nicht mehr versorgen können.
Sicherheit bei einem Verdacht- und Erkrankungsfall gewährleisten	Wenn der Verdacht auf eine Infektion besteht oder Sie selbst an Corona erkranken, unterstützt der Pflegedienst Sie dabei, Ihre Versorgung so zu planen, dass die anderen Bewohner der Wohnung vor Ansteckung geschützt werden. Besuche sollten in dieser Zeit auf das unbedingt Nötigste eingeschränkt werden. Alle Mitarbeiter*innen des Pflegedienstes, die Angehörigen sowie die Besucher*innen können nur mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Ihr Zimmer kommen, damit sie sich nicht anstecken. Gibt es den Verdacht, dass Sie sich mit Corona angesteckt haben, ist der Pflegedienst zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet.
Corona-Erkrankung zu Hause behandeln	Bei einer leichten Erkrankung mit Corona bietet Ihnen der Pflegedienst an, Sie zu Hause zu versorgen. Ihr Gesundheitszustand und die möglichen Risiken müssen dazu mit Ihrem behandelnden Ärztin/Arzt besprochen werden. Wenn Sie schwer an Corona erkranken, soll der Pflegedienst Sie und Ihre Angehörigen bei der anstehenden Entscheidung unterstützen, z.B. ob eine Krankenhauseinweisung oder eine weitere Versorgung eventuell auch bis zum Tod zu Hause gewünscht ist.
Kontakt zur hausärztlichen Praxis halten	Sollten typische Symptome für eine Corona Infektion bei Ihnen auftreten, hilft der Pflegedienst beim Kontakt mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Auch während der Corona-Pandemie ist Ihre medizinische Versorgung durch Ihre/n Hausärztin/Hausarzt sehr wichtig. Der Pflegedienst unterstützt den Austausch, der ggf. auch durch Telefonate oder Videosprechstunden ermöglicht werden kann.

Herausgeberin:

Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)

Autor*innen

Koordination: Prof. Dr. Kirsten Kopke, Prof. Dr. Thomas Fischer, MPH

ab hier alphabetisch: Prof. Dr. Christa Büker | Dr. Katharina Graffmann-Weschke | Prof. Dr. Annett Horn | Prof. Dr. Ulrike Junius-Walker | Herr Frank Schumann | Frau Gabriele Tammen-Parr

Redaktion, Pflege und Korrespondenz

Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP) Leitlinienkommission Bürgerstr. 47, 47057 Duisburg

E-Mail: leitlinien@dg-pflegewissenschaft.de | Internet: <https://dg-pflegewissenschaft.de/leitlinien-2/>

Kommentare und Änderungsvorschläge bitte nur an diese Adresse!

Versions-Nummer: 2.0

Erstveröffentlichung: 12/2020

Überarbeitung von: 04/2021

Nächste Überprüfung geplant: 04/2022

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. **Insbesondere bei Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!**

Autorisiert für elektronische Publikation: AWMF online